

Redaktioneller Hinweis:

Der vorliegende Antrag nach § 4 BImSchG und die zugehörigen Fachunterlagen, Gutachten und Maßnahmepläne wurden sorgfältig erarbeitet und redigiert. Redaktionelle Fehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Insbesondere kann an einigen Stellen statt von der beantragten Windkraftanlage **GE 3.6-137** von der ursprünglich der Antragstellung zugrunde gelegten **GE 3.4-137** die Rede sein; statt der tatsächlichen Nabenhöhe von **131,4 m** kann von der ursprünglich vom Hersteller für beide Maschinen angegebenen Nabenhöhe **131 m** die Rede sein.

Die äußeren Maße der Windkraftanlagen **GE 3.4-137** und **GE 3.6-137** sind gleich. Von daher sind genehmigungsrelevante Unterschiede begrenzt. Wo diese Unterschiede Auswirkungen auf Fachgutachten haben könnten, sind entsprechende Hinweise der Gutachter vorangestellt.

(Antragssteller)